

# Potsdamer Zeitung.

№ 60.

Dienstag den 13. März.

1855.

## Inhalt.

- Deutschland. Berlin (Bestimmung Graf Rechberg's; die Vorbereitungen in der Moldau; Friedensliebe Oesterreich's; Hofnachrichten; Ober-Tribunal-Geschichte; Thron (Gefängnisbau).
- Kriegsschauplatz. (Die Affaire vom 12. Februar).
- Donaufürstenthümer. (Das Okkupationskorps; Telegraph).
- Frankreich. Paris (Einbruch der Nachricht vom Tode des russischen Kaisers; Diplomatische; Fortsetzung der Künstigungen).
- Großbritannien und Irland. London (Unterhaus-Sitzung).
- Italien. Turin (Das Manifest der Sardinischen Regierung).
- Australien. (Der Aufstand).
- Locales und Provinzielles. Posen (Schwurgericht); Respekt bei Pöner; Wallstein; Wittke.
- Bermischtes.
- Redaktions-Correspondenz.

Berlin, den 11. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem evangelischen Pfarrer Kähler zu Urdenbach im Kreise Puffendorf den Mohlen-Orden vierter Klasse, so wie dem Hegemeister Klose zu Klein-Döln im Kreise Nieder-Barnim und dem Kreisgerichts-Exekutor Ruprecht zu Carthaus das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Freiin Karoline von Wimmersberg auf Silbitz die Erlaubniß zur Anlegung des von der Königin von Bayern Majestät ihr verliehenen Theresien-Ordens zu ertheilen.

Angekommen: Der General-Major und Commandeur der 3. Garde-Infanterie-Brigade, von Kroppff, von Braunschweig.

## Telegraphische Depeschen der Potsdamer Zeitung.

Königsberg, Sonnabend, den 10. März, Abends. Das so eben hier eingetroffene „Journal de Petersbourg“ enthält zwei Tagesbefehle an das Heer, datirt vom 3. März. Durch den ersten derselben beklagt der Kaiser Alexander II. den Tod des Kaisers Nikolaus. Die letzten Worte des verewigten Kaisers seien Worte des Dankes an die Armee gewesen, deren Lage zu verbessern stets beabsichtigt werde. Der gute Geist, der in der Armee herrsche, möge bleiben.

Der zweite Tagesbefehl giebt des verewigten Kaisers Nikolaus eigene Uniform an Garde, Kadetten-Corps und Grenadiere, befehlt den Namenszug des Kaisers beizubehalten bei allen Compagnien und Escadrons, so lange noch Jemand aus der Armeeleiste vom 2. März lebt. Ein Gleiches solle auch bei den Generälen stattfinden. Kaiser Alexander II. wird der Chef aller derjenigen Truppen sein, bei denen es Kaiser Nikolaus gewesen; der Thronfolger wird zum Ataman sämtlicher Kosaken-Regimenter ernannt. General-Adjutant Graf Rüdiger wurde zum Commandeur des Garde-Grenadier-Corps und die General-Lieutenants Jurjewitsch und Sinowjew werden zu General-Adjutanten ernannt.

Ein Befehl des Ober-Polizeimeisters vom 5. März giebt jede Andachtsverrichtung am Sarge des verewigten Kaisers im Winterpalaste frei. — Das „Journal de Petersbourg“ vom 5. März bringt die befohlene Trauerordnung.

Paris, Sonntag, den 11. März. Der „Moniteur de l'Armée“ kündigt die Bildung einer Reservecorps in Konstantinopel an, die aus verschiedenen Divisionen zusammengesetzt werden soll.

Auf dem Boulevard wollte man wissen, daß der Vertrag mit Preußen abgeschlossen sei. In Folge dessen wurde die 3. Anfnahme auf 69, 50 gehandelt, stieg auf 69, 70, fiel wieder auf 69, 45 und schloß in fester Haltung zu 69, 70.

London, den 9. März, Mitternacht. In so eben stattfindender Parlaments-Sitzung erklärt Lord Granville, Russell werde spätestens zu Ostern von Wien nach London zurückkehren und würde, wenn die Negotiationen fortdauernten, in Betreff der Detailsfragen durch einen Andern ersetzt werden.  
Robert Peel wurde zum Lord der Admiraltät ernannt.

## Deutschland.

7 Berlin, den 11. März. Es darf als bestimmt angesehen werden, daß Graf Rechberg nicht eine vorübergehende Stelle am Bundesstage einnehmen wird, sondern bestimmt ist, der dauernde Nachfolger des Herrn von Prokesch-Osten zu werden. Abgesehen davon, daß der Letztere, glaubwürdiger Menschen nach, vielleicht noch vor Schluß der Wiener Konferenzen auf den Gefandtschaftsposten nach Konstantinopel abgehen wird, so duldet auch die Geschäftsordnung des Bundes keine längere Vertretung des Bundespräsidialgesandten.  
Eine Bukarester Correspondenz im „Constitutionnel“ berichtet, daß General Graf Coronini Befehl erhalten habe, sobald die Witterung

sich günstiger gestalte, sofort zur Gröfßnung der Feindseligkeiten gegen Rußland seinen Marsch auf Galatz und Braila zu nehmen. Ganz anders klingen die hier aus guter Quelle verlautenden Nachrichten. Der Hospodar der Moldau hat allerdings an Graf Coronini die Frage richten lassen, ob er einen eventuellen Angriff der Russen auf die Moldau mit Ruhe und im Vertrauen auf den kräftigsten Beistand Oesterreichs erwarten dürfe. Graf Coronini hat dagegen sich zu der Erwiderung genöthigt gesehen, daß er sich zur Zeit nicht im Stande sehe, einem kräftigen russischen Angriff genügende militärische Kräfte entgegen zu werfen. Diese Erklärung stimmt vollständig mit den von uns so oft gegebenen und bis jetzt immer durch die Thatsachen bewährten Versicherungen, daß die Oesterreicher weniger in der Absicht, um einen Diffinitivkrieg gegen Rußland zu eröffnen, als vielmehr um die Französischen und Russischen Streitkräfte an der untern Donau zu trennen, die Okkupation der Donaufürstenthümer vollzogen haben. Die Antwort Coronini's hat natürlich nicht dazu beitragen können, die Sympathien für und das Vertrauen der Bewohner der Moldau auf Oesterreich zu mehren und zu stärken; im Gegentheil scheinen die Moldo-Walachen der Oesterreichischen Okkupation bereits dergestalt überdrüssig, daß sie einem eventuellen Wieder-einfall der Russen schwerlich einen patriotisch-energisches Widerstand entgegen setzen werden. Doch aber hat der auf seine eigene Kraft angewiesene Hospodar der Moldau angeordnet, daß, wenn der erwähnte Fall wirklich eintreten sollte, sofort ein Aufruf zu allgemeiner Volksbewaffnung erlassen werden soll. Bevor eine solche indess bewerkstelligt sein wird, dürfte ein kräftiger Stoß Rußlands auf die Moldau die weitere Ausführung dieser Maßregel bereits unmöglich machen. Um jedoch das Beste zu retten, hat man die Kasernen des Landes von Jassy einstweilen nach Tokschan in Sicherheit gebracht, wohin auch schon verschiedene Verwaltungsbehörden verlegt worden sind.

Die Ueberzeugung von der Friedensliebe Oesterreichs gegen Rußland gewinnt hier immer mehr die Oberhand; namentlich tritt der verschönlende Charakter des Kaisers Franz Joseph nach dem Tode des Kaisers Nikolaus in immer deutlicheres Licht. Großherzog Wilhelm, der sich in Allerhöchstem Auftrage nach St. Petersburg begeben hat, soll keinesweges in einer zu Kriegsbesürchtungen Raum gebenden Weise, sondern vielmehr der Art instruirt worden sein, daß Kaiser Alexander den Maßnahmen der Oesterreichischen Regierung gegen Rußland mit unbegingtem Vertrauen entgegensehen kann. Gleich friedlich sind auch die vom Grafen Zichy nach Warschau überbrachten Botschaften. Die Besetzung Krakau's darf den Russen eben so wenig Kummer machen, wie alle bisher immer noch als Rodoimotaden befundenen Kriegserklärungen Oesterreichischer Blätter. Oesterreich war durch den allgemeinen Krieg an seinen Grenzen genöthigt, zu rüsten und so unzuverlässige Länder wie Ungarn, Galizien, Siebenbürgen militärisch zu besetzen. Damit ist nichts bewiesen, als daß Oesterreich seine Lage richtig zu würdigen und seiner Nothwehr zugleich noch eine zweite für die Westmächte hoffnungsreiche, für Rußland aber deshalb nicht bedrohliche Deutung zu geben verstanden hat. Die militärische Besetzung Krakau's kann eher gegen eventuelle Revolutionsversuche in Galizien und im benachbarten Königreiche Polen, als gegen Rußland gerichtet sein.

Falsch ist die abermals auftauchende Behauptung, Preußen beantrage bei den Westmächten einen Waffenstillstand zwischen Rußland und diesen. Unsere Regierung hat sich vielmehr noch nie in diese ihrem Standpunkt ganz fern liegende Angelegenheit gemischt, und überläßt ihre Durchführung dem dabei viel näher interessirten Oesterreich.

Der Grund, weshalb der Prinz von Preußen nicht nach St. Petersburg gereist, ist einfach in dem Gesundheitszustande desselben, so wie in dem Umstande zu suchen, daß die vermittelte Kaiserin von Rußland die Anwesenheit des Prinzen Karl in Petersburg unter den gegenwärtigen traurigen Umständen lebhaft gewünscht hat.

Der Prinz, den 11. März. Se. Maj. der König empfing am Freitag Mittag den eben aus St. Petersburg hier eingetroffenen General v. Grünwald, der Allerhöchstdemselben ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Alexander II. überreichte. Der General v. Grünwald und ebenso auch der General Graf v. Benkendorf hatten die Ehre zur königlichen Tafel gezogen zu werden. Nach aufgehobener Tafel kehrten die beiden Generale nach Berlin zurück und führen beim Prinzen von Preußen vor. Se. königl. Hoheit empfing den General v. Grünwald in einer langen Audienz. Wie ich höre, machte der General dem Prinzen noch ausführliche Mittheilungen über die letzten Tage des Kaisers Nikolaus. — Nach den von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Karl von Preußen und Höchstdessen Begleitung hierher gelangten Nachrichten haben die hohen Reisenden unterwegs mit vielem Ungemach zu kämpfen gehabt und ist es ihnen nur möglich gewesen, langsam zu reisen, da die Wege allerorts bodenlos waren. Gute Dienste soll ein eiserner Schlitten geleistet haben, welchen der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin sich hier noch am Tage der Abreise von dem Schmiedemeister Petsch anfertigen ließ. — Die gestern von den hohen Reisenden hier eingegangenen Depeschen meldeten, daß dieselben noch 60 Meilen von St. Petersburg entfernt. Der General v. Grünwald, der ebenfalls auf der Reise mit dergleichen Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte, langte hier erst an, nachdem er sechs Tage unterwegs gewesen war.

Gestern, am Geburtstage der hochseligen Königin Louise, waren die Mitglieder der königlichen Familie um Ihre Majestäten im Schlosse zu Charlottenburg versammelt. Die hohen Personen hatten sich um 2 Uhr zu Ihren Majestäten begeben, und waren alsdann mit Allerhöchstdemselben in das Mausoleum gegangen, wo sie am Sarge der Königin ein stilles Gebet verrichteten. Später war bei Ihren Majestäten Familientafel. Heute wohnten Ihre Majestäten dem Gottesdienste in der Schlosskapelle bei und Nachmittags erschienen Allerhöchstdieselben bei dem Prinzen Friedrich zum Diner. Dasselbe fand zur Kaiserin des Geburtstags des Prinzen George statt, der am 12. Februar wegen einiger Unpäßlichkeit des Prinzen am königlichen Hofe nicht gefeiert werden konnte. — Die kleine Louiseninsel im Thiergarten war gestern wieder sehr hübsch mit Topfgewächsen geschmückt. Das ungünstige Wetter hielt indeß Viele ab, diese Insel zu besuchen. Bis her ließen sich die Ber-

liner nicht nehmen, an diesem Tage dorthin zu wallfahrten, und den Blumen schmuck zu bewundern.

Ihre Majestät die Königin will sich morgen früh, wie ich erfahre, nach Dresden begeben und bei der Sächsischen Königsfamilie einige Tage verweilen. Wir haben leider aber jetzt ein so trauriges Wetter, es scheint heut schon wieder unaufhörlich den ganzen Tag, so daß die Reise aus diesem Grunde leicht einen Aufschub erfahren könnte. Se. königl. Hoh. der Prinz von Preußen hat jetzt Höchstdemselben seine Reise nach der Rheinprovinz auf nächsten Donnerstag Abend angeordnet. Der Oberst v. Avenstleben und der Adjutant Rittmeister Graf v. d. Goltz werden den hohen Reisenden begleiten. Am 22. März feiert Se. königl. Hoh. im engeren Familienkreise zu Koblenz seinen 58. Geburtstag. Diesem Familienfeste wird wahrscheinlich auch der Prinz Friedrich Wilhelm beiwohnen; wenigstens höre ich, daß Se. königliche Hoheit um diese Zeit dem Koblenzer Hofe seinen Besuch zugedacht hat.

□ Berlin, den 9. März. Durch die Verordnung vom 9. Februar 1849 (§. 48.) ist bekanntlich den Gesellen und Gehülfen verboten, in ihrem Gewerbe bei anderen als den Meistern ihres Handwerks in Arbeit zu treten. Es ist in Frage gekommen, ob diese Bestimmung auch auf diejenigen Fälle anzuwenden sei, wo ein Landwirth die für seine eigene Wirtschaft nöthigen Handwerks-Arbeiten, z. B. Stellmacherarbeiten u. dergleichen, durch einen bei ihm in beständigem Lohn stehenden Arbeiter besorgen läßt, welcher weder in eine Innung als Meister aufgenommen, noch sonst als solcher geprüft ist. Diese Frage ist neuerlich Gegenstand der Entscheidung des Ober-Tribunals gewesen. Dasselbe hat hierbei den Grundsatz aufgestellt, daß die erwähnte Verordnung den Landwirthen nicht unterlag, handwerksmäßige Leistungen durch ihre Wirtschaft-Arbeiter für ihren eignen Bedarf auszuführen, daß es sogar gestattet sei, einen Handwerkgesellen zu wirtschaftlichen Verrichtungen in Lohn und Brot zu nehmen und durch denselben auch Handwerksarbeit für das eigene häusliche und wirtschaftliche Bedürfniß der Dienstherrschaft ausführen zu lassen.

Dagegen erscheint es nach der Ansicht der obersten Gerichtsbehörde allerdings unzulässig

- 1) daß mehrere Landwirthe gemeinschaftlich sich einen Gesellen zur Anfertigung von Handwerks-Arbeiten halten, oder
- 2) daß der von einem einzelnen Landwirth angenommene Arbeiter für Jemand anders als den Brotherrn Arbeiten anfertige.

Beides hat durch die Verordnung abgestellt werden sollen.

3) Endlich ist hiernach unter sagt, daß ein Landwirth sich einen Handwerkgesellen oder Geschnittermeister lediglich zu Handwerksarbeiten miethet.  
— Der „St.-A.“ veröffentlicht eine Uebersicht über die Betriebs-Einnahmen der Preussischen Eisenbahnen im Monat Januar 1855, welche sich im Allgemeinen sehr günstig stellen. Nur für drei Linien ergibt sich eine sehr unerhebliche Minder-Einnahme, nämlich für die Nieder-Schlesische Zweigbahn (291 Rthlr. weniger als im Vorjahre), für die Bonn-Cöln (388 Rthlr. weniger) und für die Aachen-Mastrichter Bahn (418 Rthlr. weniger). Alle übrigen Linien erfreuen sich einer mehr oder minder bedeutenden Mehr-Einnahme, die namentlich für die schon bisher durch große Rentabilität ausgezeichneten Bahnen sehr beträchtlich sind. So stellt sich für die Wilhelm-Bahn (Köfel-Dberberger) die Mehr-Einnahme im Monat Januar auf 12,221 Rthlr., für die königliche Ostbahn auf 17,783 Rthlr., für die Berlin-Settiner auf 32,046 Rthlr., für die Breslau-Freiburg-Schweidnitzer auf 32,489 Rthlr., für die Berlin-Anhaltische auf 41,945 Rthlr., für die Köln-Mindener auf 51,137 und für die Berlin-Hamburger auf 55,700 Rthlr. Die Summe der Januar-Einnahme aller aufgeführten 30 Bahnen beträgt 1,751,285 Rthlr., mit einem Mehr von 326,787 Rthlr. gegen das Vorjahr.

— Der Aufenthalt des Lord John Russell in Berlin gab dem Rabbiner Dr. Philippson in Magdeburg Veranlassung, in Vertretung des Interesses der Juden an den Lord eine Adresse zu richten, in welcher außer dem Danke für die Bemühungen des Lords um den Eintritt der Juden in das Parlament, das ist um die Beseitigung der einzigen, in Großbritannien noch vorhandenen Ausschließung aus Glaubensrückichten, besonders das Gesicht ausgesprochen ward, bei den Friedensverhandlungen in Wien keinen Unterschied hinsichtlich der Rechte der Majah in der Türkei nach der Religion eintreten zu lassen, um so mehr, da die Durchführung des Prinzps zur Hälfte eine sehr geringe Bürgschaft auch für die Christen geben würde. Lord John Russell hat, wie die Magdeburger Zeitung meldet, dem Dr. Philippson schon den andern Tag ein Schreiben zukommen lassen, worin er mit den bestimmtesten Worten den festen Entschluß der Regierung Ihrer Britannischen Majestät ausdrückt, beharrlich dafür Sorge zu tragen, daß die jüdischen Unterthanen des Sultans ganz wie die christlichen von Sr. Hoh. die Wohlthaten gleicher Rechte und unparteiischer Verwaltung erhalten.“ Das Schreiben, ganz von der Hand des Lords, ist übrigens mit einem Trauerrande versehen und schwarz gesiegelt.

T Thorn, den 7. März. Ein vieljähriges Projekt scheint betreffenden Orts noch nicht ad acta gelegt zu sein und eröffnet dasselbe unsere Bauhandwerker Aussicht auf reichliche Beschäftigung. Hiereris soll nämlich ein Gerichtsgefängniß, welches auch die für die Sitzungen des Schwurgerichtshofes erforderlichen Lokalien enthalten wird, in größerem Maßstabe ausgeführt werden und hat zu diesem Behufe erst kürzlich eine Kommission des Kreisgerichts einen nur theilweise, und zwar mit der Kommune angehörigen Grundstücke bebauten Platz in Augenschein genommen, der für das beregte Gebäude sehr geeignet erscheinen dürfte. Nebenbei sei noch bemerkt, daß das System, nach welchem Gerichtsgefängnisse außerhalb des Gefängnisses beschäftigt werden sollen, sich für unsere Gegend sehr praktisch erweist. Ein hiesiger Leinwandhändler hat mehrere Webstühle aufgestellt, an welchen Strafgefängene arbeiten. Um sich für die bald beginnenden Arbeiten auf dem Lande die nöthige Arbeitskraft zu sichern, haben sich schon jetzt Gutsbesitzer aus der Umgegend an das Kreisgericht wegen Ueberlassung von Strafgefängenen gewandt. Aber auch den Strafgefängenen selbst geschieht eine Wohlthat, denn sie bitten um Beschäftigung





